

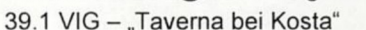


**LANDKREIS
HARBURG**
DER LANDRAT

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)



Veterinärdienst

Auskunft erteilt: 
Gebäude / Zimmer: 
Tel.- Durchwahl: 
Telefax: 
E-Mail: veterinaerdienst@LKHamburg.de
Mein Zeichen: 39.1 VIG – „Taverna bei Kosta“
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 18.05.2022

dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Hier: Ihr Antrag zu „Taverna bei Kosta, Bundesstraße 34, 21423 Winsen (Luhe)“



zu Ihrem o.g. Antrag nach dem VIG ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag gebe ich statt.
2. Die Auskunftserteilung erfolgt kostenfrei.
3. Sie erhalten die gewünschten Informationen nach Rechtskraft dieses Bescheides. ✓

Begründung:

Dem Antrag wird kostenfrei entsprochen, so dass es diesbezüglich keiner weiteren Begründung bedarf.

In meiner Eingangsbestätigung zu Ihrem o.g. Antrag wurden Sie aufgefordert, mir einen Identitätsnachweis herzugeben. Da das VIG einen Identitätsnachweis nicht explizit fordert, wird Ihre Anfrage beantwortet, obwohl hier bisher keine Personalausweiskopie vorliegt. Die Tatsache, dass Sie postalisch unter den genannten Daten zu erreichen waren, ist für mich in diesem Zusammenhang ausreichend.

Da es sich bei der Entscheidung über die Herausgabe von Informationen um einen Verwaltungsakt handelt, der sowohl Sie als Antragsteller/in als auch den Betrieb betrifft, habe ich diesen Bescheid auch dem Betrieb bekannt zu geben. Der Betrieb erhält meine Entscheidung daher ebenfalls heute per Post.

Der Betrieb hat als sog. Drittbetroffener ebenso wie Sie das Recht, hiergegen Klage zu erheben. Die Herausgabe der Informationen erfolgt daher erst, wenn dieser Bescheid rechtskräftig ist, d.h. der Betrieb hiergegen keine Rechtsmittel eingelegt hat.

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>





Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite www.justiz.de.

Hinweis:

Die Klage hat nach § 5 Abs. 4 VIG keine aufschiebende Wirkung. Anträge zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung können nach § 80 Abs. 3 VwGO beim Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen/Luhe oder nach § 80 Abs. 5 VwGO direkt beim Verwaltungsgericht Lüneburg gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

